

Wertungskriterium „Gestaltung“

Die Pflanzenlieferung für dieses Bauvorhaben erfordert höchste Qualitätskriterien an die Wuchsform der zu liefernden Solitärgehölze. Die Gehölze bilden die Hauptsichtmarken auf dem Viadukt. Vor Ort ist ein sehr natürliches und gewachsenes Gesamtbild gewünscht, das sich aus besonderen Einzelgehölzen zusammensetzt, die sich durch ihre natürliche und malerische Wuchsform auszeichnen. Es soll sich ein Bild eines zusammengewachsenen Gehölzstreifens mit Gehölzen unterschiedlicher Wuchsformen und –größen ergeben. Bei der Qualität der Bäume geht es um das Abbild besonderer Einzelgehölze, die sich durch ihre natürliche und malerische Wuchsform auszeichnen und sich von perfekt gezogener Baumschulware unterscheiden.

Beim Zuschlagkriterium „Gestaltung“ werden die Stammanzahl, der Kronenansatz und die Kronenform bewertet:

1. Stammanzahl:

- 3-5 Grundstämme oder abhängig laut Pos.

2. Kronenansatz (KA):

- hoher Kronenansatz; bei Solitären 1,00 - 1,50 m und bei schirmartigen Gehölzen 1,80 - 2,00 m, oder abhängig laut Pos.

3. Kronenausbildung:

- schirmartig, malerisches Wuchsbild (z.B. durch unterschiedlich hohe Astansätze bei der Aufastung)
- Kronenbreite: 60-80% der Baumhöhe
- allseitige Beastung (keine zu unausgewogene Astverteilung)
- Dichte der Verzweigung/Beastung (keine zu dichte/mastige Krone gewünscht)

Jeder Baum wird nach den o.g. drei Kriterien bewertet. Für jedes Kriterium, das erfüllt wird, gibt es einen Punkt. Am Ende erhält jeder Baum eine Bewertung zwischen 0 und 3 Punkten: 0 Punkte, wenn kein Kriterium erfüllt ist, bis max. 3 Punkte, wenn alle drei Kriterien erfüllt sind.

Die Bewertung der Einzelbäume wird pro Los zusammengerechnet und auf eine Skala von 0-100 Punkte hochskaliert. Werden alle Bäume eines Loses mit 3 Punkten bewertet, entspricht dies 100 Punkten.

Es ergibt sich folgende Formel:

$$(100 / [\text{max. mögliche Punktzahl des gesamten Loses}]) \times [\text{vergebene Summe der Punkte des gesamten Loses nach der Bewertung}] = \text{Punkte [0-100]}$$

Dabei ggf. entstandene Nachkommastellen werden nach offiziellen Rundungsregeln auf eine ganze Zahl gerundet. Dabei kommt es auf die erste Stelle nach dem Komma an. Ist diese eine 0, 1, 2, 3 oder 4, wird abgerundet. Ist diese eine 5, 6, 7, 8 oder 9, wird aufgerundet. (z.B. 30,49 → 30,0; 30,5 → 31,0)